

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 9. Februar 2021

**24      B2.30      Gesetze, Verordnungen, Vorschriften  
Organisations- und Geschäftsreglement (OGR)  
Teilrevision per 1. März 2021**

Infolge der Zusammenlegung von Stadtkanzlei und Zivilstandsamt wurde das Personalamt geschaffen. Ursprünglich war angedacht, dass dieses aus drei Personen bestehen würde und sämtliches Personal der Stadt betreuen würde. Mit Beschluss Nr. 1/2021 hat der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Bildung, entschieden, die Stelle Sachbearbeiterin Schulpersonal nicht mehr im neuen Personalamt anzugliedern, sondern in der Schulverwaltung zu integrieren. Somit verfügt das Personalamt neu über zwei Mitarbeitende, welche die Stellvertretung wahrnehmen können.

Bereits seit längerer Zeit ist die Lohnbuchhaltung/ICT stark ausgelastet. Trotz Zuwachs beim städtischen Personal und bei den Lehrpersonen wurden die Stellenprozente der Lohnbuchhaltung nie angepasst. Es wurde deshalb nach Möglichkeiten gesucht, wie einerseits die Lohnbuchhaltung entlastet, andererseits Schnittstellen abgebaut werden könnten. Die Abteilungsleiterin Finanzen, der Leiter Lohnbuchhaltung/ICT und der Stadtschreiber sind übereinstimmend der Ansicht, dass der Bereich "Personenversicherungen" von der Abteilung Finanzen zur Abteilung Präsidiales verschoben werden soll. Die Sachversicherungen verbleiben bei der Abteilung Finanzen.

Bereits im Spätherbst 2020 stand verwaltungsintern zur Diskussion, den Aufgabenbereich "Personenversicherungen" der Abteilung Präsidiales zu übertragen, welche damals für die Personaladministration der gesamten Stadt (inkl. Lehrpersonen) zuständig war. Man sah durch die teils doppelt zu erledigenden Arbeitsschritte bei der Personalsachbearbeitung und beim Versicherungswesen grosses Synergiepotential. Mittlerweile wurde, wie eingangs erwähnt, die Personaladministration der gesamten Abteilung Bildung der Schulverwaltung angegliedert, weshalb die damals angedachte Organisationsstruktur angepasst werden musste.

Organisatorisch werden alle Versicherungspoliceen betreffend Personenversicherungen, wie Unfall, Krankentaggeld, Pensionskasse (BVK) etc., und die damit verbundene Bewirtschaftung per 1. März 2021 von der Abteilungsleiterin Finanzen zur Abteilungsleiterin Präsidiales transferiert. Die operative Umsetzung des Versicherungswesens, wie das Ausfüllen von Schadensmeldungen, Meldungen an die BVK etc. soll nicht mehr in der Lohnbuchhaltung, sondern jeweils in den grösseren Bereichen vor Ort geschehen.

Damit Synergien genutzt werden können und es für das Personal möglichst nur eine Anlaufstelle gibt, sind diese sogenannten Meldestellen bei den für das jeweilige Personal operativ zuständigen Stellen anzugliedern. Eine Ausnahme bildet der Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter, welcher bereits heute eine eigenständige Meldestelle betreibt. Diese soll

unverändert belassen werden. Es werden somit folgende Meldestellen definiert, welche für die operative Umsetzung der Personenversicherungen zuständig sind:

- Seewadel - Zentrum für Gesundheit und Alter (bestehend)
- Sachbearbeiterin Schulpersonal, bzw. Schulverwaltung (Personal der Abteilung Bildung)
- Personalamt (übriges Personal und alle Behördenmitglieder der Stadt)

Aufgrund dessen ist das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) zu ändern und das Versicherungswesen in Sach- und Personenversicherungen aufzusplitten. Nachdem die Abteilung Bildung den Stadtratsbeschluss Nr. 1/2021 per 1. Februar 2021 umgesetzt hat, kann dies im OGR ebenfalls nachvollzogen werden. Das OGR ist somit wie folgt zu ändern (Änderungen in grün):

## **Art. 9 Aufgabenzuteilung**

### **Abteilung Präsidiales**

#### Abteilungsleiter Präsidiales

Abstimmungen und Wahlen

~~Personalwesen ganze Stadt inkl. Seewadel (ausg. Pädagogisches Personal und Tagesstrukturen)~~

Personalwesen ganze Stadt inkl. Seewadel (ausg. Personal Abteilung Bildung)

Personenversicherungen

Lehrlingsausbildung

Bürgerrecht

Einwohneramt

Stadtkanzlei/Zivilstandsamt

Friedhof- und Bestattungswesen (inkl. Bestattungsamt)

AHV-Zweigstelle

Hundewesen

#### Stadtschreiber

Gemeindeversammlung

Stadtrat

Leitbild- / Strategieentwicklung

Verwaltungsführung, Organisation und Koordination

~~Lehrlingsausbildung~~

Aussenbeziehungen

Öffentlichkeitsarbeit/Information/Medien

Homepageverantwortung

Betreibungsamt

Friedensrichter

Information Communication Technologies (ICT)

Anfragen nach Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)

Controlling

Internes Kontrollsystem (IKS)

Archiv

Wirtschaftsförderung

Standortmarketing  
Sekretariat Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern (GPV)

### **Abteilung Bildung**

Primarschule  
Bildung allgemein  
Familienergänzende Kinderbetreuung (Subjektfinanzierung)  
Personalwesen ganze Abteilung Bildung

### **Abteilung Finanzen**

Finanzverwaltung, -planung, -controlling  
Finanzbuchhaltung  
Lohnbuchhaltung  
Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung  
Steuern  
~~Versicherungswesen~~  
Sachversicherungen  
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)  
Beteiligung gemeinnützige Aktiengesellschaft Spital Affoltern

### **Art. 18a Stadtpräsident<sup>1</sup>**

Neben den in Art. 14 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Stadtpräsident zuständig für folgendes:

- Vollzug der Hundegesetzgebung
- Ermässigung oder Erlass der Hundesteuer
- Abschluss von Versicherungen sowie Verlängerungen von bestehenden Policen im Personenversicherungsbereich, sofern damit kein Abbau von Versicherungsleistungen ausgelöst wird. Änderungen bei den Personalversicherungen sind grundsätzlich der Gesamtbehörde vorzulegen und es ist das Vernehmlassungsrecht der Personalvertretung zu beachten.

### **Art. 21 Stadtrat Finanzen**

Neben den in Art. 14 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Stadtrat Finanzen zuständig für folgendes:

- Abschluss von Versicherungen sowie Verlängerungen von bestehenden Policen im Sachversicherungsbereich, sofern damit kein Abbau von Versicherungsleistungen ausgelöst wird. ~~Änderungen bei den Personalversicherungen sind grundsätzlich der Gesamtbehörde vorzulegen und es ist das Vernehmlassungsrecht der Personalvertretung zu beachten.~~
- Aufnahme oder Konversion von Anleihen, Darlehen und Krediten zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs der Stadt bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr.
- Behandlung von Steuererlassgesuchen

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Teilrevision des Organisations- und Geschäftsreglements wird genehmigt und per 1. März 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die übrige Organisationsstruktur wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen.
4. Mitteilung an:
  - Abteilungsleiter / GLSe (8)
  - Stadtkanzlei
  - Abteilung Präsidiales

Stadtrat Affoltern am Albis



Clemens Grötsch  
Präsident



Stefan Trottmann  
Schreiber

Versandt: 12. Februar 2021